

Name des gemanagten Mandats	Warburg Portfolio Ertrag

Welcher Kategorie ordnen Sie dem Mandat ab dem Inkrafttreten der regulatorischen Änderungen der EU-Offenlegungsverordnung (10.03.2021) zu?	
Non-ESG (Art. 6)	X
ESG (Art. 8)	
ESG-Impact (Art. 9)	

Auf welche Art und Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Ihren Investmententscheidung mit einbezogen? Wie sind die zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds? Falls keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeit stattfindet, erläutern Sie bitte kurz und klar, wieso Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachtet werden.	
	<p>Die Warburg Invest AG berücksichtigt substanzielle Nachhaltigkeitskriterien /-risiken bereits vorgelagert auf Unternehmensebene und hat hierfür interne Strategien eingerichtet. Die übergeordnete Berücksichtigung erfolgt durch Nutzung von Emittentenausschlüssen, welche wie folgt ausgestaltet sind:</p> <p>Nachhaltigkeitsrisiken werden unabhängig von der Konzeption des Fonds durch Emittentenausschlüsse für aktiv gemanagte Mandate auf Unternehmensebene der Warburg Invest AG gemindert.</p> <p>Generell ausgeschlossen sind Emittenten, welche international geächtete Produkte herstellen oder sich mit folgenden Vorwürfen konfrontiert sehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>--&gt; Produktion von Streubomben (Production of cluster munitions)</li> <li>--&gt; Produktion von Anti-Personen-Minen (Rückgriff auf die Klassifizierung nach MSCI Research LLC)</li> </ul> <p>Weiterhin werden regelmäßig Emittenten ausgeschlossen, die international geächtete Produkte herstellen oder sich mit folgenden Vorwürfen konfrontiert sehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>--&gt; Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Serious violations of human rights)</li> <li>--&gt; Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Kriegssituationen oder Konflikten (Serious violations of individuals' rights in situations of war or conflict)</li> <li>--&gt; Schwerwiegende Vergehen gegen grundlegende ethische Normen (Other particularly serious violations of fundamental ethical norms)</li> <li>--&gt; Schwere Korruption (Gross corruption)</li> </ul> <p>Auch wenn die Portfoliomanagementstrategie eines aktiv gemanagten Fonds nicht explizit Nachhaltigkeitskriterien auf Portfolioebene berücksichtigt, so sind substanzielle negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds i.d.R. aufgrund der vorgeschalteten Ausschlusskriterien auf Unternehmensebene eher unwahrscheinlich. Dies gilt nicht für Mandate, deren Anlagestrategie die Abbildung eines bestimmten Index umfasst (passive Mandate).</p> <p>Zu beachten ist, dass die Möglichkeit zur Berücksichtigung substanzieller Nachhaltigkeitskriterien /-risiken maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt abhängt. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Warburg Invest AG über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Durch die Kooperation mit einem international renommierten ESG-Datenanbieter wird diese Problematik allerdings nach Einschätzung der Gesellschaft im Rahmen der Möglichkeiten bestmöglich adressiert. Die Warburg Invest AG wird die Datenlage regelmäßig überprüfen.</p> <p>Generell gilt, dass die Wahrung des Anlegerinteresses für die Warburg Invest AG stets die höchste Priorität hat. Sollte die Art des Produktes, die Art des Managementansatzes oder das Anlegerinteresse der Umsetzung etwaiger nachhaltigkeitsbezogener Kriterien entgegenstehen, so hat die Bewirtschaftung des Mandates im besten Anlegerinteresse stets Vorrang. Nach Ansicht der Gesellschaft steht dieses Vorgehen im Einklang mit den Vorgaben des KAGB, den Wohlverhaltensrichtlinien des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.</p>

<b>Ist sichergestellt, dass nur eine Investition in Unternehmen erfolgt, welche Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden?</b>	
Ja	
Nein	X

<b>Bitte geben Sie konkrete und nachvollziehbare Angaben an, die die Einstufung in die jeweilige Kategorie gemäß der Vorgaben der Offenlegungsverordnung begründen.</b>	
	Da der Fonds über keine explizit in den wesentlichen Legaldokumenten festgehaltene nachhaltige Ausrichtung verfügt, ist die oben vorgenommene Kategorisierung folgerichtig.

<b>Falls ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, machen Sie bitte Angaben dazu, ob und wie dieser Index mit den Nachhaltigkeitsmerkmalen vereinbar ist. Bitte machen Sie zudem Angaben dazu, wo eine Beschreibung der Methode zur Berechnung des Indexes zu finden ist.</b>	
	Der Fonds verfügt über keinen nach Nachhaltigkeitskriterien gestalteten Referenzindex. Somit entfallen entsprechende Angaben.

<b>Falls Sie das Mandat unter Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft haben sollten: Machen Sie bitte zusätzlich Angaben zur den in Artikel 9 der Offenlegungs-VO geforderten Informationen.</b>	
	Es ist keine Einstufung nach Artikel 9 der Offenlegungs-VO erfolgt.